

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 51

Duisburg, den 17. Dezember 1921

22. Jahrgang

Unser Turiner Kongreß

(Schluß)

Als letzter Berichterstatter über die wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern sprach Kollege Hirtleier Deutschland, der eingehend die industriellen Verhältnisse, Beschäftigungsquote, Arbeitszeit usw. vor und nach dem Kriege darlegte. In der Metallindustrie nach dem Kriege — ungefähr Jahresmitte 1921 — waren in der deutschen Eisen- und Metallindustrie rund 65 000 oder 8 Prozent der Gesamtbeschäftigten völlig arbeitslos, 230 000 oder rund 10 Prozent der Beschäftigten arbeiteten weniger als 48 Stunden. Die deutsche Industrie und damit die deutsche Arbeiterschaft sind durch den Friedensvertrag, durch den Verlust wichtiger Gebiete schwer getroffen. Bedeutende Rohstoffgebiete sind Deutschland entrissen worden. Die Marktverflechtung ist fortwährend. Aus all diesen Ursachen leidet Deutschland an einer nie geahnten Preissteigerung aller Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs. So stieg Roggenmehl im Vergleich zur Vorkriegszeit um 800, Weizenmehl um 3080, Brot um 800, Kartoffeln um 950 Prozent, die Steigerung der Textilwaren ist noch bedeutender. Damit hat nun die Lohnsteigerung in keiner Weise Schritt gehalten. Die durchschnittliche Steigerung des Arbeitsverdienstes beträgt rund 1300 Prozent, während die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung rund 1850 Prozent beträgt. Kollege Hirtleier kam zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftliche und industrielle Lage der deutschen Eisen- und Metallindustrie keineswegs als rosig zu bezeichnen sei. Noch unerfreulicher aber werde das Bild, wenn man die nächste Zukunft übersehe und es müsse ohne Weiteres festgestellt werden, daß die einsichtigen Führer der deutschen Metallarbeiter der zukünftigen Entwicklung ihrer Industrie nur mit banger Sorge entgegensehen.

Reichspostminister Kollege Giesberis sprach sodann in einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage über die wirtschaftliche, politische und soziale Umgestaltung Deutschlands, dessen Gedanken kurz zu skizzieren, den Vortrag zu revidieren hieße. Wir verweisen auf das Protokoll des Kongresses.

Dritter Tag.

Mittwoch, den 9. November, stand zunächst die Beratung der gestellten Anträge zur Debatte, die alle einstimmig angenommen wurden. Die wichtigsten beschlossenen Resolutionen lassen wir folgen.

Zur Gesamtlage.

Der 1. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Metallarbeiterorganisationen sieht mit großer Besorgnis die verhängnisvolle Notlage, unter der die Arbeitnehmer aller Länder in hohem Maße leidet. Trotz ungeheuren Bedarfs an Sachgütern aller Art staut die Produktion vielfach. Kurzarbeit, Feierlichkeiten und Arbeitslosigkeit, sowie unzulängliche Lohn- und Einkommensverhältnisse drücken die Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten.

Die Notlage der Arbeiterbevölkerung hat ihre wesentliche Ursache in den verheerenden Auswirkungen des Weltkrieges. Infolge des Zusammenbruchs des internationalen Wirtschaftskreislaufes sind die kapitalreichen Länder nicht in der Lage, als Käufer von Lebensmitteln, Rohstoffen und Fertigfabrikaten auf dem Weltmarkt aufzutreten, während die Volkswirtschaften der kapitalreichen Länder kaum in der Lage sind, ihre Erzeugnisse zu verkaufen. Die Folge ist einerseits Mangel an den notwendigen Bedürfnissen zur Befreiung der Lebenshaltung, andererseits Arbeitslosigkeit und die dadurch bewirkte Not.

Diese Verhältnisse zu beheben ist ein einzelnes Land für sich nicht imstande. Der Kongreß fordert daher von den Regierungen und Volkswirtschaften aller Länder gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das zerstörte Gleichgewicht der Volkswirtschaft in allen Kulturländern wieder herbeizuführen. Der Kongreß ersucht die Arbeiterorganisationen aller Länder, in diesem Sinne auf ihre Regierungen und Volkswirtschaften einzuwirken und erwartet vom Internationalen Arbeitsamt energische Förderung dieser Bestrebungen.

Arbeitszeit und Lohnfrage.

Auf Grund der Auseinandersetzungen über Verträge von Arbeitgeber und Eisenindustrie der verschiedenen Länder, die den Zweck haben, die Arbeitszeit zu verlängern und zu gleicher Zeit eine Herabsetzung der Löhne herbeizuführen, erklärt der internationale Kongreß der Christlichen Metallarbeiterverbände, daß er für die achtstündige Arbeitszeit eintritt, und daß er mit seinem ganzen Einfluß dafür wirken will, daß diese Arbeitszeit in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder, sowie auch in den Kollektivarbeitsvereinbarungen aufgenommen wird.

Der Kongreß erklärt ferner, daß er sich jeder Maßregel zur Herabsetzung der Löhne, die eine Verschlechterung der ökonomischen Lage der Arbeiter im Gefolge hat, widersetzt und schlägt den Verbänden vor, gegen jene Maßnahmen mit allen gesetzlichen Mitteln Stellung zu nehmen.

Der Kongreß fordert die Christlichen Arbeiter aller Länder auf, zur Wahrnehmung ihrer Interessen einer Vereinigung, die den Christlichen Metallarbeiterverbänden angegliedert ist, anzuschließen.

Arbeiterkammern.

Der 1. Kongreß des Internationalen Bundes Christlicher Metallarbeiterorganisationen betrachtet die Eingliederung des Arbeiterverbandes als gleichberechtigt in den Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen als eine der wichtigsten Forderungen zur Umge-

staltung der gesellschaftlichen Zustände im Geiste christlicher Sozialreform.

Von dieser Grundanschauung ausgehend fordert der Kongreß zur Wahrnehmung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Interessen in allen Ländern die Einführung von gesetzlichen Arbeiterkammern.

Zur Beeinflussung und Förderung des Produktions- und Wirtschaftsprozesses und zur wirksamen Mitbestimmung bei der Interessenvertretung in den Betrieben sind ebenfalls gesetzliche Bestimmungen über Arbeiterausschüsse resp. Betriebsräte zu erziehen.

Mitteilungsblatt.

Zur Pflege und Belebung der internationalen Beziehungen und zur Förderung des weiteren Ausbaues des Bundes beauftragt der Kongreß den Bundesvorstand, die Herausgabe eines periodisch erscheinenden Mitteilungsblattes baldmöglichst in die Wege zu leiten.

Das Mitteilungsblatt soll der Verbreitung der offiziellen Publikationen des Bundes dienen. Außerdem soll es über die wirtschaftliche und soziale Lage der Eisen- und Metallindustrie, über die wirtschaftlichen und sozialen Lage der Metallarbeiter, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über allgemeine soziale Strömungen, Stand und Entwicklung der sozialen Gesetzgebung, über die wichtigsten Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben der einzelnen Länder berichten.

Die versammelten Landesverbände verpflichten sich, regelmäßig vierteljährlich die belangreichsten Mitteilungen, die auf die vorhin genannten Gebiete Bezug haben, zum Zwecke der Veröffentlichung an den Vorsitzenden des Bundes gelangen zu lassen, damit sie im Organ veröffentlicht werden.

Wichtig für unsere wandernden Kollegen sind vor allem die Vereinbarungen für die Aufnahmebedingungen und Regelung von Unterstützungsansprüchen bei Ab- und Zuwanderung von Mitgliedern, die ebenfalls einstimmig beschlossen wurden.

§ 1.

Die Mitglieder werden bei Verlegung ihres Wohnsitzes in das Gebiet eines der genannten Verbände ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufgenommen, wenn dieselben sich in ihrer jetzigen Organisation ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge voll bezahlt haben. Die Frist zur unentgeltlichen Aufnahme darf vom Tage der Abmeldung bis zur Neuanmeldung vier Wochen nicht übersteigen.

§ 2.

Die Mitglieder der an diesem Vertrag beteiligten Verbände haben Anspruch auf die jahresgemäße Unterstützung des Verbandes, zu dem der Übertritt erfolgt, wenn sie mindestens 28 Wochen Mitgliedschaft durch entrichtete Beiträge nachweisen können und die für die betreffende Unterstützungsart erforderliche Karenzzeit zurückgelegt haben. Fehlende Beiträge sind an die Organisation zu entrichten, zu der der Übertritt erfolgt.

§ 3.

Die Reiseunterstützung wird von dem Orte an bewilligt, in welchem der Übertritt erfolgt und durch Eintragung in das Mitgliedsbuch vermerkt wurde.

§ 4.

Übergetretene Mitglieder können ihre früheren Mitgliedsbücher zum Mitbringen der Beiträge und Unterstützungen im Gebrauch behalten, doch sind den übergetretenen Mitgliedern die Statuten des betreffenden Verbandes einzuhändigen.

§ 5.

Bei Streiks und Lohnbewegungen verpflichten sich die Verbände — wo solches erforderlich und gewünscht ist —, Zugang von Arbeitern zu den Streikgebieten fernzuhalten und sind Bemerkungen hierzu in den Verbandsorganen bekanntzugeben.

§ 6.

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Die Kündigung beträgt 3 Monate und muß dieselbe zum Jahreschluß erfolgen.

Unterchriften.

Ueber das Betriebs- und Wirtschaftsrätewesen sprach in längeren Darlegungen Kollege Mauer Deutschland. Es war notwendig, dieses Kapitel besonders zu behandeln, weil in den übrigen Ländern das Betriebsrätewesen noch nicht besteht oder nur unvollkommen ausgebaut ist. Kollege Mauer erläuterte Geschichte und Aufbau des Betriebsrätewesens in der deutschen Wirtschaft und kam dann auf die Aufgaben und Befugnisse der Betriebs- und Wirtschaftsräte zu sprechen. Gerade auf dieses Referat, das im Protokoll vollständig erscheint, machen wir unsere Betriebsräte aufmerksam. Es zeigt in klarer, übersichtlicher Form unsere Stellung und unsere Aufgaben im Betriebsrätewesen.

Nachdem Kollege van Welte-Holland und Kollege Goetgebur-Belgien über Einrichtung und Ausbau des Betriebsrätewesens in ihren Ländern gesprochen hatten, war das Ende der Tagung herangenaht.

Bundesobmann Kollege Nieber-Deutschland sagte den Gedanken, der zur Tagung geführt und der die Tagung beherrschte, in einem begeisterten Schlusswort zusammen. Er sprach allen, die zum Gelingen des Kongresses beigetragen hatten, den Dank des Kongresses aus und er betonte besonders, daß das internationale Arbeitsamt in Genf durch Entsendung eines Vertreters bewiesen habe, wie

große Interesse es der Tagung entgegengebracht habe, und sprach dem Internationalen Arbeitsamt seinen besten Dank aus. Die seltene Einmütigkeit und Einigkeit unter den Delegierten der einzelnen Länder, die Tatsache, daß alle Entschlüsse einstimmig gefaßt worden seien, habe besonders unsern Kongreß ausgezeichnet. Ob das überall auf internationalen Gewerkschaftskongressen möglich sei, dürfte doch bezweifelt werden. Aufbringen der Arbeit habe der Kongreß geleistet. In seinem gesammelten Material, in den Vorträgen und Entschlüssen sei ein Bild der Lage der einzelnen Länder ausgerollt, die zu wissen von den einzelnen Organisationen für die Vertretung der Arbeiterinteressen von größter Bedeutung sei. Zwei Fragen seien es, die dem Kongreß das Gepräge gegeben hätten: Forderungen zur Wirtschaft und zum Arbeitsrecht, die der Referent dann weiter ausführte. Der Redner gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Anfang des ersten Kongresses es möglich mache, im Laufe der Zeit den Bund wohnlich auszustatten, um den einzelnen Bruderverbänden in den Ländern, wo sie noch nicht stark genug seien, besonders mit der Tat beizustehen. Das sei aber nur möglich, wenn allseits mit Energie und Idealismus gearbeitet würde. Die christliche Metallarbeiterbewegung habe gezeigt, daß sie keine Schwierigkeiten fürchte.

Mit einem Hoch auf den internationalen Bund christlicher Metallarbeiterorganisationen erklärte der Bundesobmann Nieber den ersten internationalen Kongreß unserer christlichen Metallarbeiterverbände für geschlossen.

Das Reparationsproblem

Dr. W. Heile.

Seit dem Beginn der ersten deutschen Reparationszahlungen im Anfang dieses Jahres mit ihrem unheilvollen Einfluß auf den internationalen Devisenmarkt geht der Kampf um eine Abänderung der gesamten Reparationspolitik hin und her und nimmt immer lebhaftere Formen an. Während es sich anfangs nur darum handelte, die Modalitäten der deutschen Zahlungen anders zu regeln und hierfür die Devisengattungen festzusetzen, in denen gezahlt werden sollte, um hierdurch neue Verwirrungen auf dem Weltgeldmarkt zu vermeiden, kam es nun zu bald zu Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Verteilungsplanes der eingehenden geldlichen Leistungen unter den Alliierten und im Anschluß hieran zu dem Finanzabkommen von London.

Es kam sodann die deutsch-französischen Besprechungen über das Sachleistungsprogramm und der Abschluß des Abkommens von Wiesbaden. Die genannten beiden Verträge sind noch immer umstritten, Frankreich hat das Londoner Abkommen noch nicht ratifiziert und England noch nicht die Zustimmung zu dem Wiesbadener Protokoll erteilt, spielt vielmehr jetzt eins gegen das andere aus, indem es offiziell erklärt, bevor Frankreich die Ratifikation des Londoner Vertrages nicht vorgenommen habe, könne England nicht dem Wiesbadener Abkommen zustimmen. Dies sind jedoch mehr interne Streitfragen der Ententemächte untereinander. Deutschland hatte nach Leistung der ersten beiden Geldraten und nach erfolgter Aufrechnung der dritten Rate auf die vorgenommenen Sachleistungen in der Erwartung gelebt, daß die Reparationskommission bei ihrem Kontrollbesuch in Berlin Abänderungsmodalitäten sachlicher Natur anordnen würde, ohne Erfolg, denn die Verpflichtung zur Zahlung der beiden nächsten Raten wurde ausgesprochen und damit stand und steht die deutsche Regierung vor der Erfüllung neuer schwerer Pflichten, bei denen sich die aus der Erfüllung sich ergebenden Rückwirkungen nicht in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben abwägen und übersehen lassen.

Während das Bestreben Deutschlands auf die

Anhäufung der notwendigen Devisenverträge

gerichtet ist, während aus Furcht vor neuer schwerer Erschütterung des Marktkurses eine Offenhaltung an den deutschen Börsen sich abspielte, hat sich mit einem Schlage ein Umschwung vollzogen und die Gewährung eines Zahlungsmoratoriums in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

Von der weltwirtschaftlichen Seite her betrachtet hatten die Auswirkungen der deutschen Reparationszahlungen und die damit verbundenen Schwankungen des Marktkurses immer dringender nach einer einschneidenden Änderung des geldlichen Zahlungsprogramms gefordert. Englische, amerikanische Stimmen hatten neben den aus neutralen Kreisen gestellten Forderungen dazu geführt, daß von der Tribüne des englischen Unterhauses herab heftige Kritik an dem Reparationsplan geübt worden ist. Die englische industrielle Notlage, die Abhängigkeit in den Vereinigten Staaten, die durch die Klagen über das deutsche Basuta-Dumping hervorgerufenen Zollschutzmagnahmen, die zur Aufriistung von Zollmauern ausgewählten sind, weinen nun endlich doch der Erkenntnis zum Siege

